

Kanton Schaffhausen
Planungs- und Naturschutzamt
Beckenstube 11
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. Oktober 2017

Stellungnahme zur Richtplan-Anpassung – Kapitel Windenergie von Pro Natura Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Richtplan Windenergie Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns herzlich.

Wir nehmen generell sowie zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Generell

Grundsätzlich ist Pro Natura Schaffhausen der Meinung, dass Bestrebungen um künftig Energie einzusparen oberste Priorität haben sollten (Energieeffizienzsteigerung). Zudem sollte unter Kapitel 4-2 als strategische Zielsetzung aufgeführt werden, dass die Mehrheit der Energie (Strom und Wärme) zukünftig aus erneuerbarer und einheimischer Energie abgedeckt wird. Hierbei wollen wir auch darauf plädieren, dass auch die nachwachsende Energieressource Holz berücksichtigt wird. Ebenso sollten die Vorteile und das Einsparpotential von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen in den künftigen Überlegungen miteinbezogen werden. Die Möglichkeiten der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen werden sich in Zukunft weiter verbessern und sollen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Energieerzeugung spielen.

Pro Natura begrüsst, dass zukünftig der Standort Wolkensteinberg gestrichen wird. Den Windkraftanlagen an den Standorten Hagenturm und insbesondere auch Randenus, welche sich innerhalb des BLN-Gebietes befinden, wie auch am Standort Chroobach stehen wir kritisch gegenüber.

Die Relevanz der Windenergie wird in der Schweiz immer vergleichsweise klein bleiben. Die im Richtplan Windenergie Schaffhausen angegebenen Zahlen für die Windenergie sind sehr grosszügig gerechnet und werden de facto kaum erreicht werden können, da

- die Windgeschwindigkeiten im Kanton Schaffhausen nicht gut, sondern moderat sind
- es zahlreiche Konflikte mit bedrohten Vogel- und Fledermausarten gibt,
- Windanlagen im Wald für die Biodiversität per se viel problematischer sind als im Kulturland
- Windanlagen nicht mit den Hauptzielen des BLN-Gebietes am Randen vereinbar sind.

Wir erachten es als dringend notwendig, dass bereits bei der Richtplanung die relevanten Natur- und Landschaftswerte noch stärker und bereits zu Beginn im Rahmen einer umfassenden UVP bei der Auswahl der Standorte in die Interessenabwägung einfließen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Windkraftanlagen überhaupt langfristig wirtschaftlich betrieben werden können, wenn aufgrund von Konflikten mit Vogel- und Fledermausarten lange Abschaltzeiten notwendig werden. Im Windatlas des Bundes sind im Kanton Schaffhausen keine Potenzialgebiete mit hohen Windgeschwindigkeiten eingezeichnet, dafür an den geplanten Standorten grundsätzliche Ausschlussgebiete.

Standorte (Kap. 4-2-3)

Standorte für Windkraftanlagen müssen ausserhalb der Schutzgebiete und Schutzzonen liegen. Die Standorte auf dem Randen liegen im BLN-Gebiet. Eines der Hauptziele des BLN-Gebietes lautet, die weitgehend unberührte Silhouette des Randens zu erhalten. Mit den beiden Windpärken würde das Erscheinungsbild des Randens massiv verändert. Dies wäre nicht mit dem Ziel des BLN-Gebietes vereinbar.

Der Wald als Standort für Windkraftanlagen ist problematisch. Wälder und Waldränder weisen eine hohe Biodiversität auf, insbesondere Vogel- und Fledermausarten, viele davon stehen auf der Roten Liste. Eine genaue Abklärung der Konflikte ist unbedingt notwendig und wurde im vorliegenden Richtplanentwurf nur ungenügend gemacht. Diesbezüglich gibt es wesentliche neuere Erkenntnisse, welche die Gefährdung dieser Arten aufzeigt (Merkblatt Windenergie von BirdLife Schweiz).

Allfällige Rodungen für Windkraftanlagen stellen starke Eingriffe ins Ökosystem Wald dar und die negativen Auswirkungen müssen vorher sorgfältig abgeklärt werden.

Hingegen sollte das Siedlungsgebiet nicht per se als möglicher Standort für Windenergieanlagen ausgeschlossen werden (vergl. Kap. 4-2-3, S.2). Insbesondere im Gewerbegebiet sollten Kleinwindanlagen für Windenergie vermehrt gefördert werden.

Energie-Einsparungen (Kapitel 4-2)

Der Grundsatz, dass insbesondere auch wo immer möglich Energie eingespart werden soll, sollte noch stärker im Richtplan verankert werden. Z.B. sollte auf S.1, zu Beginn des letzten Abschnitts, der Vorsatz Energie einzusparen verankert werden. Auch sollte bei den Zielen (S.2): Das Ziel nicht sein den Gesamtverbrauch um 20%, sondern um mindestens 20 % zu senken.

Einheimische erneuerbare Energie (Kapitel 4-2)

Für eine nachhaltige Lösung ist es wichtig, dass wenn immer möglich einheimische erneuerbare Energie verwendet wird. Der Begriff „einheimisch“ sollte daher auch in den strategischen Zielsetzungen verankert werden.

So sollten beispielsweise Schnitzelheizungen nur dort erstellt werden, wo die Schnitzel aus umliegenden Wäldern verwendet werden. Lange Transportwege sollten zwingend verhindert werden.

Wärmebedarf

Wie auch beim Stromverbrauch sollten für den Wärmebedarf klare Richtwerte für den Anteil aus erneuerbaren Energien im Richtplan festgelegt werden. Der Vorsatz, dass zukünftig der Wärmebedarf verstärkt durch erneuerbare einheimische Energie abgedeckt werden soll reicht nicht. Ziel sollte sein, dass auch beim Wärmebedarf zukünftig der grösste Anteil durch erneuerbare Energien gedeckt wird.



Unklarheiten

S.2, Planungsgrundsatz: Gesamtverbrauch bis 2017 um 20% senken. Ist die Jahreszahl 2017 korrekt? Wenn ja wie ist der Stand diesbezüglich?

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Vanessa Wirz
Geschäftsführerin, Pro Natura Schaffhausen



Martin Maag
Vorstandsmitglied, Pro Natura Schaffhausen

